

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 12. Januar 2016

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2015, und gemäß der §§ 8 Abs. 4 und 33 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam in der Fassung vom 13. Juli 2005 (AmBek. UP Nr. 21/2005 S. 637) zuletzt geändert durch Beschluss am 29. Januar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 127) am 12. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (AmBek. UP Nr. 21/2005 S. 637), zuletzt geändert am 29. Januar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 127), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 7 wird um den folgenden Aufzählungspunkt („ein Mitglied scheidet aus dem Amt“) ergänzt:

„Nach insgesamt drei Jahren (36 Monaten) Amtszeit als Referentin oder Referent.“

2. § 13 Abs. 9 Satz 2 wird gestrichen.

3. § 14 wird durch folgende neue Fassung ersetzt:

(1) Jeder AStA gibt sich nach seiner Wahl nach Maßgabe dieser Satzung eine Geschäftsordnung, die die genaue Arbeitsweise des AStA festlegt. Sie regelt insbesondere Antragsrecht, Rederecht, Fristen für finanzrelevante Anträge, Beschlussfähigkeit, Abstimmungen, Mehrheiten und Stimmführung je Referat oder je Referentin und Referent.

(2) Wurde für einen AStA in seiner Legislatur noch keine Geschäftsordnung beschlossen, so gelten die Regelungen dieser Satzung analog, keine darüber hinausgehenden Antragsfristen und einfache Mehrheit für Beschlüsse. Für Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung gelten als Mitglieder i.S.v. § 6 Abs. 1 in diesem Falle die Referate nach § 13 Abs. 1.

(3) Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments.

4.

- In § 8 Abs. 4: Ändere „gemäß § 33“ in „gemäß § 34“.

- In § 11 Abs. 1: Ändere „gemäß § 28 Abs. 2“ in „gemäß § 29 Abs. 2“.
- In § 21 Abs. 1: Ändere „nach § 19 Abs. 4“ in „nach § 20 Abs. 4“.
- In § 21 Abs. 6: Ändere „nach § 19 Abs. 4“ in „nach § 20 Abs. 4“.
- In § 21 Abs. 7: Ändere „nach § 19 Abs. 5“ in „nach § 20 Abs. 5“.
- In § 30 Abs. 2: Ändere „gemäß § 27“ in „gemäß § 28“.
- In § 31 Abs. 2: Ändere „gemäß § 19 Abs. 4“ in „gemäß § 20 Abs. 4“.
- In § 34 Abs. 1: Ändere „bei Betroffenheit der §§ 1 Abs. 2; 2 Abs. 1; 4, 5 Abs. 2; 6; 12 Abs. 3; 19; 20; 24 Abs. 1 und 2; 25; 26 Abs. 1; 27 Abs. 1; 28; 30 Abs. 2 S. 2; 30 Abs. 9 und 33“ in „bei Betroffenheit der §§ 1 Abs. 2; 2 Abs. 1; 4; 5 Abs. 2; 6; 12 Abs. 3; 20; 21; 25 Abs. 1 und 2; 26; 27 Abs. 1; 28 Abs. 1; 29; 31 Abs. 2 S. 2; 31 Abs. 9 und 34“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (AmBek. UP Nr. 21/2005 S. 637) soll in der Fassung dieser Änderungssatzung als Lesefassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlicht werden.